Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Raumentwicklung
ARE
3003 Bern

14. Juni 2011

Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungsgesetzes aufgrund der Standesinitiative des Kantons St. Gallen "Bauen ausserhalb der Bauzone"

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2011 laden Sie uns ein, unsere Stellungnahme zum Vorentwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) vom 4. April 2011 zur Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) aufgrund der Standesinitiative des Kantons St. Gallen „Bauen ausserhalb der Bauzone" an das Bundesamt für Raumentwicklung ARE zu richten. Diese Gelegenheit nehmen wir hiermit fristgerecht gerne wahr.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Art. 24c Abs. 2 RPG grundsätzlich. Sie räumt allen altrechtlichen Wohnbauten, ob sie im massgebenden Zeitpunkt des Jahres 1972 landwirtschaftlich oder nichtlandwirtschaftlich bewohnt wurden, die gleichen Veränderungsmöglichkeiten ein. Diese Gleichstellung erachten wir als richtig. Sie ist gleichzeitig eine erhebliche Vereinfachung im Vollzug, stellte doch die diesbezügliche Sachverhaltsabklärung ein oft kaum lösbares Problem dar. Weder der Kanton noch die Gemeinden und die Bauherrschaften verfügen nämlich in vielen Fällen über hinreichend verlässliche Unterlagen zum genauen Zeitpunkt einer landwirtschaftlichen Betriebsaufgabe vor rund vier Jahrzehnten.

Wichtig erscheinen uns die Einschränkung im Gesetzestext, dass bei einem Wiederaufbau die äussere Erscheinung nicht wesentlich geändert werden darf, sowie die diesbezügliche Präzisierung im erläuternden Bericht. So kann das Landschaftsbild gewahrt und einem schleichenden Verlust des Charakters einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft vorgebeugt werden.

Allerdings ermöglicht die vorliegende Änderung, dass mehr Leute ohne engen Bezug zur Landwirtschaft in Landwirtschaftszonen wohnen. Dies kann zu einer gewissen Beeinträchtigung der Landwirtschaft führen, etwa durch ein erhöhtes Risiko von Immissionsklagen und Rechtsmittelverfahren oder

durch einen Ausbau von Erschliessungsanlagen. Diesen Gefahren ist durch geeignete Massnahmen des Vollzugs oder allenfalls der Rechtsetzung entgegenzuwirken.

Wir erachten den vorgelegten Entwurf insgesamt als echte Verbesserung und als eine gelungene Lösung, welche sachgerecht ist und den anwendenden Behörden zudem unnötige Schwierigkeiten aus dem Weg räumt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber